

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 20.01.2020

Drucksache Nr. **2020/014**

Federführung Kämmerei und kfm. Leitung
Werke

Sachbearbeiter Yvonne Winder

Stand 16.12.2019

Aktenzeichen 902.41

Mitwirkung

Haushaltsplan 2020 - 3. Lesung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Finanzplans mit allen Anlagen

Beschlussvorschlag

1. **Auf der Grundlage der Drucksache 2019/246 wird gem. §§ 79, 80 und 85 GemO zum Haushalt 2020 beschlossen:**
 - a) **die Haushaltssatzung 2020**
 - b) **der Haushaltsplan 2020 samt Stellenplan**
 - c) **der Finanzplan samt Investitionsprogramm**
2. **Die Verwaltung wird ermächtigt, Darlehen in Höhe der Kreditermächtigung aufzunehmen.**
3. **Jede Investition des Jahres 2020 und in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023, für die noch kein notwendiger Bau- bzw. Kaufbeschluss gefasst worden ist, ist auf die tatsächliche Realisierung hin zu überprüfen.**
4. **Der Schuldenstand des städtischen Haushaltes soll bis zum 31.12.2024 maximal 25 Mio. € betragen.**
5. **Entsprechend den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan (S.60a) werden die im Haushaltsjahr 2019 eingesparten Haushaltsmittel der Schulbudgets in voller Höhe in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.**

Sachdarstellung

Die Verwaltung hat am 18.11.2019 den Haushalt 2020 in den Gemeinderat eingebracht und mit der 1. Lesung des Ergebnishaushalts begonnen. In der Gemeinderatssitzung am 02.12.2019 fand die 2. Lesung des Haushalts statt.

Das Budget Gebäudeunterhaltung und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023 wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 02.12.2019 erläutert.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 mit allen Anlagen werden nun wie eingebracht und gelesen zur Verabschiedung vorgelegt.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch bei der Bewirtschaftung des Haushaltsplans 2020 vorgeschlagen, bei jeder geplanten Investition des Planjahres und der Folgejahre bis 2023 die tatsächliche Umsetzung zu prüfen, sofern der Gemeinderat noch keinen Bau- bzw. Kaufbeschluss gefasst hat. Ziel ist es, die geplanten Kreditaufnahmen nicht oder nicht im vollen Umfang ausschöpfen zu müssen. Mit der Umsetzung des Investitionsprogramms würde aus heutiger Sicht der Schuldenstand des städtischen Haushalts am 31.12.2023 mit einem Höchststand bei 26,1 Mio. € liegen. Der Gemeinderat hat am 15.02.2016 eine Schuldenobergrenze von 17 Mio. € zum 31.12.2019 beschlossen. Die Verwaltung schlägt vor, eine Schuldenobergrenze bis 31.12.2024 von 25 Mio. € zu beschließen.

Neben der notwendigen Prioritätensetzung im investiven Bereich selbst, ist spätestens ab 2020 im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Dieses positive Ergebnis konnte nur durch eine Einschränkung der Budgets erfolgen. Es ist notwendig, dass alle Budgetverantwortlichen für ihren Bereich Einsparungen erzielen und alle Ertragsmöglichkeiten ausschöpfen. Die derzeit gute Ertragsituation darf nicht den Blick auf die nach wie vor notwendigen Einsparungen auf der Aufwandsseite verstellen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Tübingen, vorzulegen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 21,8 Mio. € bedarf nach § 87 Abs. 2 GemO und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ca. 9,8 Mio. € bedarf nach § 86 Abs. 4 GemO im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich die aus der Drucksache 2019/246 ersichtlichen finanziellen Auswirkungen.

Anlagen